

**Ergänzende Betriebsbeschreibung für
landwirtschaftliche Vorhaben**

Legehennenstall

**Anlage zum Antrag im baurechtlichen/immissions-
schutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom**

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Veterinäramt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2992

Für Rückfragen steht Ihnen **Herr Dr. Awerbeck** vom Veterinär-
und Lebensmittelüberwachungsamt unter der Telefonnummer
02551/69-2938 gern zur Verfügung.

Bauherr/Grundstück

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon			

Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.

Tierseuchenrechtliche Anforderungen

Anforderungen Spalte A	Erläuterungen Spalte B	Anlagen Spalte C
<p>1. Die Ein- und Ausgänge der Ställe müssen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sein. Rechtsnorm: § 6 Nr. 1 Geflügelpest-VO</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>2. Verladestelle/ Fahrzeugwaschplatz Es muss eine Verladestelle/ Fahrzeugwaschplatz mit undurchlässigem Boden vorhanden sein (Beton oder Asphalt mit Bodenablauf zu einer abflusslosen Grube oder Güllebehälter) Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 und 5 Geflügelpest-VO</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>3. Aufbewahrung verendeter Tiere Der Betrieb muss über einen abschließbaren Raum, Behälter (Container) oder eine sonstige geeignete Einrichtung zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung verendeter Tiere verfügen. Rechtsnorm: § 6 Nr. 8 Geflügelpest-VO</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>4. Reinigung und Desinfektion Der Betrieb muss mit einer Hygieneschleuse inkl. Umkleidemöglichkeit ausgestattet sein. Des Weiteren muss ein betriebsberechtigtes Handwaschbecken und eine Einrichtung zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk und Geräten (z.B. Wasserschlauch mit Bürste oder Stiefelwaschautomat) sowie eine feste Vorrichtung für die getrennte Aufbewahrung von Stall- und Straßenkleidung vorhanden sein. Rechtsnorm: § 6 Nr. 9 Geflügelpest-VO Fortsetzung nächste Seite</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

<p>5. Stallungen und Stalleinrichtungen</p> <p>Stallungen und Stalleinrichtungen müssen gut zu reinigen und desinfizieren sein.</p> <p>Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 Geflügelpest-VO</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>Tierschutzrechtliche Anforderungen allgemein(für alle Haltungsformen)</p>		
<p>1. Haltungseinrichtung</p> <p>Die Haltungseinrichtung muss eine von den Hennen nutzbare Mindestfläche von 2,5 m² haben.</p> <p>Rechtsnorm: § 13 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>2. Fütterungs- und Tränkevorrichtungen</p> <p>Fütterungs- und Tränkevorrichtungen müssen so verteilt und bemessen sein, dass alle Legehennen gleichermaßen und jederzeit Zugang haben.</p> <p>Rinnentränken müssen eine Kantenlänge von mind. 2,5 cm und Rundtränken eine Kantenlänge von mind. 1 cm je Legehenne haben.</p> <p>Bei Verwendung von Nippel- oder Bechetränken müssen für 10 Legehennen mind. 2 Tränkestellen und für jeweils 10 weitere Hennen eine Tränkestelle vorhanden sein.</p> <p>Rechtsnorm: § 13 Abs. 5 Nr. 3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>3. Sitzstangen</p> <p>Sitzstangen dürfen nicht über dem Einstreubereich angebracht sein und müssen ein ungestörtes gleichzeitiges Ruhen aller Hennen ermöglichen.</p> <p>Rechtsnorm: § 13 Abs. 5 Nr. 6 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>4. Beleuchtung</p> <p>Die Beleuchtung der Ställe muss eine jederzeitige Inaugenscheinnahme der Tiere und das Erkennen der Tiere untereinander sicherstellen.</p> <p>Rechtsnorm: § 13 Abs. 3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>5. Dunkelphase</p> <p>Es muss eine Dunkelphase (mind. 8 Stunden [mit Dämmerphase]) sichergestellt werden, während der die Helligkeit von 0,5 Lux nicht überschritten werden darf. Hierzu sind ggf. Verdunkelungsvorrichtungen vorzusehen.</p> <p>Rechtsnorm: § 14 Abs. 1 Nr. 2 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>6. Lichtöffnungen</p> <p>Neuerrichtete Ställe müssen mit Lichtöffnungen von mind. 3 % der Stallgrundfläche ausgestattet sein, wobei auf eine gleichmäßige Verteilung des Lichts zu achten ist.</p> <p>Rechtsnorm: § 13 Abs. 3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>7. Ausfall der Lüftungsanlagen</p> <p>Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein.</p> <p>Rechtsnorm: § 3 Abs.6 TierSchNutzV Fortsetzung nächste Seite</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

<p>8. Stromausfall</p> <p>Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p> <p>Rechtsnorm: § 3 Abs.5 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>zusätzliche Tierschutzrechtliche Anforderungen für die Bodenhaltung</p>		
<p>1. räumliche Trennung</p> <p>Es dürfen nicht mehr als 6.000 Hennen ohne räumliche Trennung gehalten werden.</p> <p>Rechtsnorm: § 13a Abs.2 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>2. nutzbare Bodenfläche</p> <p>Für je 9 Hennen muss mind. eine nutzbare Bodenfläche von 1 m² vorhanden sein.</p> <p>Wenn sich die nutzbare Fläche auf mehreren Ebenen befindet, dürfen je m² Stallgrundfläche max. 18 Legehennen gehalten werden.</p> <p>Rechtsnorm: § 13a Abs.2 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>3. Ebenen</p> <p>Es dürfen höchstens 4 Ebenen übereinander angeordnet sein. Der Abstand zwischen den Ebenen muss mind. 45 cm (lichte Höhe) betragen und es darf kein Kot auf darunter liegenden Ebenen fallen.</p> <p>Rechtsnorm: § 13a Abs.7 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>4. Fütterung</p> <p>Für die Fütterung müssen folgende Troglängen vorhanden sein:</p> <p>Längströge: mind. 10 cm/Henne</p> <p>Rundtröge: mind. 4 cm/Henne</p> <p>Rechtsnorm: § 13a Abs.3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>5. Nestfläche</p> <p>Für höchstens 7 Legehennen muss eine Nestfläche von mind. 35 cm x 25 cm vorhanden sein. Im Falle von Gruppennestern muss für jeweils max. 120 Hennen eine Nestfläche von 1 m² vorhanden sein.</p> <p>Rechtsnorm: § 13a Abs.4 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>6. Einstreubereich</p> <p>Der Einstreubereich muss mind. 250 cm² je Legehenne bzw. 1/3 der begehbaren Stallgrundfläche betragen.</p> <p>Rechtsnorm: § 13a Abs.5 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p>7. Sitzstangen</p> <p>Die Sitzstangen müssen eine Länge von mind. 15 cm je Henne aufweisen und mind. 20 cm Abstand von der Wand bzw. einen waagerechten Achsenabstand von 30 cm zur nächsten Sitzstange (bei gleicher Höhe) haben.</p> <p>Rechtsnorm: § 13a Abs.6 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

**zusätzliche Tierschutzrechtliche Anforderungen für die Auslauf- und Freihaltung
(gelten zusätzlich zu den allg. Anforderungen und den Anforderungen an die Bodenhaltung)**

1. Kaltscharraum oder Auslauf im Freien

Einrichtungen mit Zugang zu einem Kaltscharraum oder Auslauf im Freien müssen mehrere Zugänge haben, die mind. 35 cm hoch, 40 cm breit und auf der gesamten Länge einer Außenwand verteilt sein müssen.

Für 500 Tiere wird eine Gesamtlänge von 100 cm Durchgang benötigt.

Ausnahmen: Breite der Öffnungen mind. 100 cm/1.000 Hennen wenn das Stallklima nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand sichergestellt werden kann.

Rechtsnorm: § 13a Abs.8 TierSchNutztV

weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____

weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____

2. Stationäre Haltungseinrichtungen

Stationäre Haltungseinrichtungen mit einem Zugang zu einem Auslauf im Freien müssen mit einem Kaltscharraum ausgestattet sein.

Rechtsnorm: § 13a Abs.9 TierSchNutztV

weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____

weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____

Hinweis:

Auslauflächen müssen:

1. Mindestens so groß sein, dass sie von allen Legehennen gleichzeitig genutzt werden können und eine geeignete Gesundheitsvorsorge getroffen werden kann,
2. So gestaltet sein, dass die Auslauflächen möglichst gleichmäßig durch die Legehennen genutzt werden können und
3. Mit Tränken ausgestattet sein, soweit dies für die Gesundheit der Legehennen erforderlich ist.

Rechtsnorm: § 13b Abs.6 TierSchNutztV

Ort, Datum

Unterschrift | Entwurfverfasser

Unterschrift | Bauherr

Prüfvermerk

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.